

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk

“action medeor“ e.V.

Tönisvorst

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Mittelflussrechnung 2021	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2012 bis 2021	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2020 und 2021	6
Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021	7a
Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021	7b
Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021	7c
Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2017 bis 2021	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Aktivseite


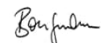
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Passivseite

	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen				A. Reinvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stand 1.1.2021	8.070.616,72		8.407
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		291.309,78	242	Veränderung der Rücklagen:			
				davon aus Legaten	-50.000,00		-50
				davon Entnahme für den ideellen Bereich	-300.000,00		-300
				Ergebnis aus Zweckbetrieb	93.932,36		-38
				Ergebnis aus Vermögensverwaltung	17.387,86		13
				Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	34.838,46		39
				Stand 31.12.2021		7.866.775,40	8.071
II. Sachvermögen				- davon Rücklagen aus Legaten € 0,00 (Vorjahr: € 50.000,00)			
1. Grund und Boden	552.384,08		552				
2. Gebäude	2.737.771,20		1.188	B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen		28.063,13	33
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	8.442,62		6				
4. Betriebsausstattung	146.136,42		102	C. Rückstellungen			
5. Geschäftsausstattung	68.550,92		51	1. Steuerrückstellungen		23.953,51	14
6. Fahrzeuge	2,00		3	2. sonstige Rückstellungen		273.910,65	316
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0				
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		8	D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel		3.588.834,23	2.784
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.558,16	3.525.856,40	1.637				
III. Finanzvermögen				E. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	188.469,49		164	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.430.683,28		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.440,00	193.909,49	7	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 93.254,31 (Vorjahr: € 0,00)			
				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	301.531,23		554
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 301.531,23 (Vorjahr: € 554.316,67)			
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.199,34		514
I. Vorräte				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 103.199,341 (Vorjahr: € 514.348,81)			
1. Waren	3.413.252,67		4.485	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	666,00		0
2. geleistete Anzahlungen	182.565,91	3.595.818,58	240	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 666,00 (Vorjahr: € 0,00)			
				5. sonstige Verbindlichkeiten	352.001,01		707
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 352.001,01 (Vorjahr: € 706.717,96)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.852,13		722	davon aus Steuern: € 46.240,63 (Vorjahr: € 44.758,44)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.260.107,49		1.081	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 940,38 (Vorjahr: € 4.166,65)		2.188.080,86	
3. sonstige Vermögensgegenstände	315.092,33	2.210.051,95	415				
III. Wertpapiere				F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.333,00	2
Sonstige Wertpapiere		220.159,56	50				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand	2.650,81		2				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.930.754,49	3.933.405,30	2.035				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.439,72	5				
		<u>13.971.950,78</u>	<u>12.995</u>			<u>13.971.950,78</u>	<u>12.995</u>

Tönisvorst, den 11. Mai 2022

Der Vorstand

 Sid Johann Peruvemba Christoph Bonsmann

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	€	€	V o r j a h r	
			€	€
1. Umsatzerlöse	5.658.950,02		6.855.229,86	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	8.684.869,81		9.286.252,08	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	7.110.037,21		7.007.362,64	
4. sonstige Erträge	<u>71.885,04</u>	21.525.742,08	<u>71.945,98</u>	23.220.790,56
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € 859.594,60 (Vorjahr: € -1.356.931,72))		<u>-7.204.211,20</u>		<u>-7.919.612,60</u>
6. Rohergebnis		14.321.530,88		15.301.177,96
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.337.808,22		-3.358.109,32	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-693.429,27		-701.194,63	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-25.516,61</u>	-4.056.754,10	<u>-26.814,90</u>	-4.086.118,85
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-475.529,80		-369.851,06
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-9.594.575,00</u>		<u>-10.806.794,39</u>
10. Betriebsergebnis		194.671,98		38.413,66
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.325,62		13.234,88	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-35.363,94</u>		<u>-15.673,20</u>	
13. Finanzergebnis		-25.038,32		-2.438,32
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-23.474,98</u>		<u>-22.548,92</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>146.158,68</u>		<u>13.426,42</u>
16. Jahresüberschuss		<u>146.158,68</u>		<u>13.426,42</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		93.932,36		-38.267,33
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		17.387,86		13.234,88
davon Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		<u>34.838,46</u>		<u>38.458,87</u>
		<u>146.158,68</u>		<u>13.426,42</u>

Mittelflussrechnung 2021

Jahresüberschuss		T€	146
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		"	476
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		"	-3
+ Abnahme der Vorräte		"	1.129
+ Abnahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung		"	12
- Abnahme der Rückstellungen und Sonderposten		"	-37
+ Zunahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel		"	805
- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen		"	-253
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		"	-410
- Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten		"	-355
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit		T€	<u>1.510</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		T€	-528
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		"	4
2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		T€	<u>-524</u>
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2021	T€	426	
davon nicht zahlungswirksam	"	-220	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2021	"	-476	
davon nicht zahlungswirksam	"	50	
- Minderung des Reinvermögens durch Entnahme für den ideellen Bereich	"	<u>-300</u>	T€ -520
+ Darlehensaufnahme			1.500
- Darlehenstilgung			-69
3. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten		T€	<u>911</u>
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)		T€	1.897
+ flüssige Mittel am 1.1.2021		"	2.036
= flüssige Mittel am 31.12.2021		T€	<u><u>3.933</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

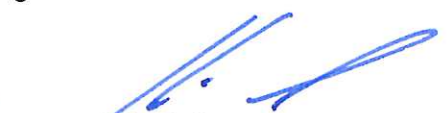
Krefeld, den 11. Mai 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Steinborn
Wirtschaftsprüfer



Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2012 - 2021

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verkaufserlöse	2.855	4.255	4.508	3.501	3.067	3.408	2.685	4.542	6.855	5.659
Erträge aus der Verwendung von Spenden	5.853	5.724	8.521	8.891	8.459	7.573	7.921	8.177	9.286	8.685
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>2.810</u>	<u>2.555</u>	<u>3.665</u>	<u>3.827</u>	<u>4.228</u>	<u>5.382</u>	<u>4.891</u>	<u>4.814</u>	<u>7.007</u>	<u>7.110</u>
	<u>11.518</u>	<u>12.534</u>	<u>16.694</u>	<u>16.219</u>	<u>15.754</u>	<u>16.363</u>	<u>15.497</u>	<u>17.533</u>	<u>23.148</u>	<u>21.454</u>
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	<u>-4.453</u>	<u>-4.964</u>	<u>-7.606</u>	<u>-6.449</u>	<u>-5.695</u>	<u>-5.266</u>	<u>-4.283</u>	<u>-5.259</u>	<u>-7.920</u>	<u>-7.204</u>
Rohergebnis	<u>7.065</u>	<u>7.570</u>	<u>9.088</u>	<u>9.770</u>	<u>10.059</u>	<u>11.097</u>	<u>11.214</u>	<u>12.274</u>	<u>15.228</u>	<u>14.250</u>
Reinergebnis	<u>-544</u>	<u>-78</u>	<u>108</u>	<u>118</u>	<u>58</u>	<u>36</u>	<u>-135</u>	<u>-16</u>	<u>13</u>	<u>146</u>
Spendeneinnahmen	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>	<u>14.187</u>	<u>12.479</u>	<u>12.919</u>	<u>12.774</u>	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>	<u>17.102</u>
Reinvermögen	<u>9.731</u> ¹⁾	<u>9.878</u> ²⁾	<u>9.561</u> ³⁾	<u>9.479</u> ⁴⁾	<u>9.337</u> ⁵⁾	<u>9.173</u> ⁶⁾	<u>9.023</u> ⁷⁾	<u>8.407</u> ⁸⁾	<u>8.071</u> ⁹⁾	<u>7.867</u> ¹⁰⁾

- 1) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 2) einschließlich Rücklagen T€ 225
- 3) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 4) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 5) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 6) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 7) einschließlich Rücklagen T€ 400
- 8) einschließlich Rücklagen T€ 100
- 9) einschließlich Rücklagen T€ 50
- 10) einschließlich Rücklagen T€ 0

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2020 und 2021

	2020		2021		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Erträge						
Medikamente	3.965.818,95	17,07	2.346.566,72	10,90	-1.619	-40,8
Equipment	1.941.628,94	8,36	2.449.306,60	11,37	508	26,1
Bezugsnebenkosten	929.594,87	4,00	771.610,11	3,58	-158	-17,0
sonstige	18.187,10	0,08	91.466,59	0,42	73	402,9
Erträge Zweckbetrieb	<u>6.855.229,86</u>	29,51	<u>5.658.950,02</u>	26,28	-1.196	-17,5
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	4.094.353,16	17,62	4.095.083,74	19,02	1	0,0
Personalaufwand der Marketing und Kommunikation	576.912,66	2,48	641.988,39	2,98	65	11,3
Personalaufwand der Projektteilung	789.354,81	3,40	945.603,05	4,39	156	19,8
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	145.986,93	0,63	136.769,10	0,64	-9	-6,3
Personalaufwand des ideellen Bereiches	1.162.598,24	5,00	1.151.265,86	5,35	-11	-1,0
Spendenverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	712.548,40	3,07	10.749,19	0,05	-702	-98,5
sonstiger Aufwand Marketing und Kommunikation, Fachberatung und Projektteilung	1.218.057,65	5,24	1.037.278,12	4,82	-181	-14,8
Abschreibung ideeller Bereich	259.460,43	1,12	357.688,32	1,66	98	37,9
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	422.238,57	1,82	399.348,98	1,85	-23	-5,4
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-95.258,77	-0,41	-90.904,94	-0,42	4	4,6
Erträge aus der Verwendung von Spenden	<u>9.286.252,08</u>	39,97	<u>8.684.869,81</u>	40,33	-601	-6,5
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>7.007.362,64</u>	30,16	<u>7.110.037,21</u>	33,01	103	1,5
Zinserträge	13.234,88	0,06	10.325,62	0,05	-3	-22,0
sonstige Erträge	<u>71.945,98</u>	0,31	<u>71.885,04</u>	0,33	0	-0,1
	<u>85.180,86</u>	0,37	<u>82.210,66</u>	0,38	-3	-3,5
Gesamterträge	23.234.025,44	100,00	21.536.067,70	100,00	-1.698	-7,3

	2020		2021		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
<u>Aufwendungen</u>						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	9.123.073,97	39,27	6.199.673,13	28,79	-2.923	-32,0
Bestandsveränderung	-1.356.931,72	-5,84	859.594,60	3,99	2.217	-163,3
Eingangsfrachten	174.414,19	0,75	160.248,21	0,74	-14	-8,1
	<u>7.940.556,44</u>	34,18	<u>7.219.515,94</u>	33,52	-721	-9,1
Lieferantenskonti und Boni	-20.943,84	-0,09	-15.304,74	-0,07	6	26,9
	<u>7.919.612,60</u>	34,09	<u>7.204.211,20</u>	33,45	-715	-9,0
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	1.242.229,06	5,35	1.069.996,70	4,97	-172	-13,9
Marketing und Kommunikation	589.281,61	2,54	668.808,73	3,11	80	13,5
Projektteilung	946.023,01	4,07	1.027.208,91	4,77	81	8,6
pharmazeutische Fachberatung	145.986,93	0,63	139.473,90	0,65	-7	-4,5
Fachberatung ideeller Bereich	1.162.598,24	5,00	1.151.265,86	5,35	-11	-1,0
	<u>4.086.118,85</u>	17,59	<u>4.056.754,10</u>	18,84	-29	-0,7
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	11.363,84	0,05	9.180,28	0,04	-2	-19,2
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>11.363,84</u>	0,05	<u>9.180,28</u>	0,04	-2	-19,2
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	7.516,28	0,03	7.625,67	0,04	0	1,5
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>7.516,28</u>	0,03	<u>7.625,67</u>	0,04	0	1,5
Telefon:						
Zweckbetrieb	16.263,97	0,07	14.721,83	0,07	-2	-9,5
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>16.263,97</u>	0,07	<u>14.721,83</u>	0,07	-2	-9,5
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	7.698,02	0,03	6.791,79	0,03	-1	-11,8
Spendenbereich	201.265,90	0,87	200.274,94	0,93	-1	-0,5
	<u>208.963,92</u>	0,90	<u>207.066,73</u>	0,96	-2	-0,9
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	33.445,74	0,14	17.086,34	0,08	-16	-48,9
Spendenbereich	332.446,69	1,43	376.329,40	1,75	44	13,2
	<u>365.892,43</u>	1,57	<u>393.415,74</u>	1,83	28	7,5
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	133.773,69	0,58	131.394,45	0,61	-2	-1,8
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>133.773,69</u>	0,58	<u>131.394,45</u>	0,61	-2	-1,8
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:						
	<u>7.532.561,31</u>	32,42	<u>6.966.407,50</u>	32,35	-566	-7,5

	2020		2021		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	2.094.635,08	9,02	1.632.176,13	7,58	-462	-22,1
Spendenbereich	561.887,70	2,42	385.792,09	1,79	-176	-31,3
ideeller Bereich	<u>259.460,43</u>	1,12	<u>357.688,32</u>	1,66	98	37,9
	<u>2.915.983,21</u>	12,55	<u>2.375.656,54</u>	11,03	-540	-18,5
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	3.546.925,68	15,27	2.888.973,19	13,41	-658	-18,5
Marketing und Kommunikation/ Fachberatung	4.198.950,51	18,07	4.306.842,15	20,00	108	2,6
Projektteilung	<u>7.532.561,31</u>	32,42	<u>6.966.407,50</u>	32,35	-566	-7,5
	<u>15.278.437,50</u>	65,76	<u>14.162.222,84</u>	65,76	-1.116	-7,3
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	<u>23.198.050,10</u>	99,85	<u>21.366.434,04</u>	99,21	-1.832	-7,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>22.548,92</u>	0,10	<u>23.474,98</u>	0,11	1	100,0
Reinergebnis	<u>13.426,42</u>	0,06	<u>146.158,68</u>	0,68	133	988,6

Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021

1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		
unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand ADH	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter														
6100099	Liberia Ebola Quandt	0,00	0,00	0,00	99,50	99,50	0,00	74.997,23	0,00	0,00	0,00	-39.355,68	35.542,05	0,00
6100100	Hilfe Direkr SL_Ebola/RTL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00
6100140	WARDI Gesundheitsversorgung und WASH	0,00	0,00	0,00	-15.732,59	-15.732,59	1.710,51	11.412,59	-20.832,52	0,00	0,00	0,00	4.602,15	0,00
6100142	CDRS_Soforthilfe für Überleb. des Taifuns/Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	969,48	0,00	0,00	-969,48
6100146	Stärkung der Resilienz von Familien in Cali/Kolumbien	0,00	0,00	0,00	14.335,40	14.335,40	0,00	14.325,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	9,42
6100147	Orient_MRT 24 h Betrieb in Nord Syrien	0,00	0,00	0,00	10.261,41	10.261,41	0,00	17.481,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.219,69
6100148	PLS_Lebensretterausbildung/Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.637,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.637,44
6100149	DR Kongo_AFPDE	0,00	0,00	0,00	1.320.523,35	1.320.523,35	84.121,15	83.129,94	1.636.495,45	0,00	0,00	-60.000,00	117.773,54	-137.207,35
6100153	Indonesien_Patu_ASB	0,00	0,00	6.455,56	25.000,00	31.455,56	121,33	29.836,21	0,00	0,00	1.740,68	0,00	-0,00	0,00
6100156	Nothilfe zur Prävention von COVID-19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-65,55	0,00
6100158	ADH Ernährungssicherung Heuschrecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779,44	0,00	0,00	0,00	0,00	779,44	0,00
6100162	WARDI Gesundheit Hiraan	0,00	0,00	4.000,00	252,98	4.252,98	7.621,19	306.153,00	0,00	0,00	0,00	-116.382,00	177.896,83	0,00
6100163	AA Simbabwe ZACH	0,00	0,00	0,00	96.511,19	96.511,19	2.682,75	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	806,06	0,00
6100164	Gesundheitsversorgung Bandir, Somalia	0,00	0,00	0,00	203.964,00	203.964,00	0,00	0,00	106.964,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	-3.000,00
6100165	Nothilfe Bangladesch	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
6100166	COVID-19 Nothilfe Südasien	0,00	0,00	0,00	52.756,69	52.756,69	3.987,03	0,00	0,00	0,00	56.956,05	0,00	0,00	-212,33
6100167	Unterstützung des Radiologieb. in Idlib,Syrien	0,00	0,00	2.400,00	89.850,50	92.250,50	4.790,90	0,00	12.600,00	0,00	124.937,59	0,00	15.496,19	-25.000,00
6100169	Humanitäre Hilfe Venezuela	0,00	0,00	0,00	24.763,49	24.763,49	0,00	0,00	100,00	0,00	22.812,55	0,00	0,00	1.850,94
6100170	Nothilfe Hochwasser Deutschland	0,00	0,00	104.519,91	594.696,98	699.216,89	54.798,41	0,00	152.868,85	0,00	1.544.520,71	0,00	801.238,26	-142.136,00
6100171	Nothilfe Erdbeben 2021 Haiti-OSAPO	0,00	0,00	2.848,10	69.717,55	72.565,65	9.066,62	0,00	0,00	0,00	95.915,58	0,00	14.283,31	0,00
6100172	Nothilfe Erdbeben 2021 Haiti - HEJ	0,00	0,00	0,00	8.605,65	8.605,65	0,00	0,00	0,00	0,00	8.586,23	0,00	-0,00	19,42
6100173	SFBSP Medizinische Grundversorgung Burundi	0,00	0,00	0,00	17.493,05	17.493,05	0,00	0,00	2.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.298,05
0,00	0,00	120.223,57	2.523.099,15	2.643.322,72	168.899,89	538.349,94	1.994.028,22	0,00	1.866.438,87	-115.737,68	1.168.352,28	-302.504,46		
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter														
6100101	Philippinen PLS Gigantes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.239,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.239,29	
6100125	Nord-Irak, Jordanien u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.318,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-193.318,31	
6100151	Gesundheitsversorgung_Bangladesch	0,00	0,00	0,00	18.248,96	18.248,96	0,00	19.384,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135,27	0,00
6100152	WARDI_Vergessene Krisen Latrinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.511,85	0,00	0,00	0,00	-10.511,85	0,00	0,00	
6100161	Nothilfe nach Hurrikan Eta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.066,25	0,00	0,00	0,00	0,00	10.511,85	0,00	24.554,40
6100168	AFPDE_Vulkanausbruch_Kongo	0,00	0,00	0,00	12.030,00	12.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.030,00
6100176	CDRC_Nothilfe Philippinen	0,00	0,00	0,00	10.030,00	10.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.398,05	25.428,05
0,00	0,00	0,00	40.308,96	40.308,96	0,00	186.908,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.533,32	-130.066,57	
0,00	0,00	120.223,57	2.563.408,11	2.683.631,68	168.899,89	725.258,79	1.994.028,22	0,00	1.866.438,87	-115.737,68	1.184.885,60	-432.571,03		
											1.184.951,15 *			
											ADH	1.015.431,45		
											AA	118.579,60		
											sonstige	50.940,10		
												1.184.951,15		

Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1.-4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter														
6000036	Kongo - Pharmakina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	
6000178	Stärkung vulnerabler Jugendl.	0,00	0,00	0,00	271,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271,54	
6000187	Sierra Leone Stärkung des Gesundheitssyst.	0,00	0,00	0,00	33.585,58	0,00	33.567,99	330,00	0,00	0,00	0,00	312,41	0,00	
6000192	Guatemala/ASOGEN/PIES	0,00	0,00	0,00	-2.839,99	0,00	19.441,19	-21.009,00	0,00	0,00	0,00	1.272,18	0,00	
6000193	Wardi Sewoh II Somalia	0,00	0,00	5.100,00	428.148,56	16.639,41	59.210,98	428.200,00	0,00	0,00	0,00	38.245,36	722,35	
6000198	ECCA Nepal Healthy Children	0,00	0,00	0,00	114.683,29	4.114,00	10.862,10	100.709,00	0,00	0,00	0,00	13.009,81	20.236,00	
6000200	Verbesserung der der Gesundheitssituat./Tansania	0,00	0,00	0,00	11.101,77	0,00	23.092,58	20.750,00	0,00	0,00	0,00	32.740,81	0,00	
6000202	WARDL_SKALA/ Somalia	0,00	0,00	9.000,00	247.256,00	9.416,19	82.391,88	149.576,89	0,00	0,00	0,00	53,88	33.757,30	
6000204	Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheit /Kongo	0,00	0,00	0,00	180.523,94	3.543,75	84.688,58	14.400,00	0,00	17.323,92	60.000,00	-79,11	7.576,08	
6000205	Gesundheit von Binnenv Vertriebten in Kolumbien	0,00	0,00	0,00	211.513,27	29.899,00	241,82	322.138,40	0,00	0,00	0,00	112.758,82	31.790,87	
6000206	PIES Frauenberatungszentrum in Guatemala	0,00	0,00	0,00	178.789,74	6.181,29	60.467,44	124.051,92	0,00	0,00	0,00	36.205,63	36.657,30	
6000207	DR Kongo_AFPDE_BMZ	0,00	0,00	0,00	98.030,22	29.248,45	13.482,50	304.559,70	0,00	0,00	0,00	207.936,83	17.173,30	
6000208	PSAS SRGR 2019	0,00	0,00	0,00	100.332,88	3.494,00	40.103,70	92.524,78	0,00	0,00	0,00	51.652,79	22.851,19	
6000209	FEJ Verbesserung der Mütter- und Kindgesundheit	0,00	0,00	0,00	173.862,83	9.787,31	64.436,48	171.622,50	0,00	0,00	0,00	113.892,84	61.484,00	
6000210	Sierra Leone WAVES, FGM 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00	-300,00	
6000211	Verbesserung der Integration/Kolumbien	0,00	0,00	0,00	118.785,36	4.615,38	-154,55	90.200,00	0,00	0,00	3.286,61	-68,68	30.000,00	
6000212	Sierra Leone caritas Praktische Hebammenausbildung	0,00	0,00	0,00	222.880,13	23.210,50	1.227,15	313.020,50	0,00	0,00	30.000,00	65.429,52	-32.727,50	
6000213	Stärkung von 5 Basisgesundheitsorg./Guatemala	0,00	0,00	0,00	173.863,08	16.521,17	28.730,18	104.530,47	0,00	0,00	0,00	-6.868,32	50.255,28	
6000214	PSAS BMZ 2020 /Togo	0,00	0,00	0,00	169.050,78	4.759,62	9.212,53	128.780,00	0,00	0,00	0,00	402,13	36.220,00	
6000215	GBV Prävention_Medikamentenhilfe	0,00	0,00	12.000,00	49.056,75	61.056,75	0,00	279.929,37	0,00	9.412,51	0,00	228.285,13	0,00	
6000217	Sierra Leone Caritas,EKFS, Ensuring MCHC	0,00	0,00	0,00	98.328,84	4.950,00	0,00	91.331,00	0,00	0,00	9.355,68	1.811,16	4.403,32	
6000218	Sierra Leone WAVES, FGM 2	0,00	0,00	0,00	23.574,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	20.974,00	
6000219	WASH Schulen und Gemeinden, Nepal	0,00	0,00	0,00	29.042,40	29.042,40	1.523,00	23.276,00	1.000,00	0,00	0,00	1.469,60	7.759,00	
6000220	SEWOH 3 _Somalia	0,00	0,00	0,00	135.545,67	4.038,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	634,85	218,52	
6000221	Stärkung des Gesundheitssystems Banadir, Somalia	0,00	0,00	0,00	77.541,39	11.169,00	0,00	147.437,00	0,00	0,00	16.382,00	75.108,61	0,00	
6000222	Stärkung Gesundheitsversorgung GK	0,00	0,00	617,73	14.048,51	14.666,24	1.103,91	0,00	0,00	15.770,15	0,00	-0,00	0,00	
6000223	Integrale Betreuung von durch geschlechtsbasierte	0,00	0,00	0,00	38.332,39	38.332,39	3.475,43	0,00	0,00	0,00	0,00	9.165,18	12.743,25	
6000224	Mutter-Kind Gesundheit DR Kongo	0,00	0,00	0,00	24.422,26	24.422,26	6.839,00	75.127,00	0,00	0,00	0,00	53.846,75	9.981,01	
		0,00	0,00	26.717,73	2.949.731,19	2.976.448,92	194.528,41	817.181,92	2.862.685,91	1.000,00	42.506,58	119.024,29	1.043.468,18	372.046,81
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter														
6000000	Risikomanagement Projektabteilung	0,00	0,00	0,00	6.841,80	6.841,80	0,00	-46.708,10	0,00	0,00	-3.286,61	-56.836,51	0,00	
6000101	Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	4.030,00	4.030,00	0,00	-7.817,55	0,00	0,00	0,00	-11.847,55	0,00	
6000154	Congo - APED BMZ	0,00	0,00	0,00	1.353,52	1.353,52	0,00	-937,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290,68	
6000195	Röntgengerät SEHA Tansania	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.130,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.130,93	
6000196	Tansania Monduli	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.360,00	
6000197	phect Initiative für SRHR Nepal	0,00	0,00	0,00	-5.491,12	-5.491,12	0,00	1.127,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.618,38	
6000216	EPN: Smart Healthcare in Kenya	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.030,00	0,00	0,00	0,00	-10.030,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	6.734,20	6.734,20	0,00	-69.594,62	0,00	0,00	-3.286,61	-78.714,06	901,37	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)														
		0,00	0,00	26.717,73	2.956.465,39	2.983.183,12	194.528,41	747.587,30	2.862.685,91	1.000,00	42.506,58	115.737,68	964.754,12	372.948,18
												1.050.484,29 *		
												davon:		
												BMZ	713.496,93	
												ADH	228.285,13	
												Sonstige	108.702,23	
													1.050.484,29	

Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter												
7000127	MAP Tansania	0,00	0,00	0,00	22.913,33	22.913,33	0,00	19.430,63	0,00	0,00	3.482,70	
7000132	Stipendien für tansanische Masterstud.	0,00	0,00	0,00	1.814,04	1.814,04	0,00	0,00	9.000,00	7.185,96	0,00	
7000140	GMP Schulung in Ghana	0,00	0,00	0,00	16.606,58	16.606,58	0,00	9.813,07	7.500,00	706,49	0,00	
7000143	RCE-VISCM/Ruanda	0,00	0,00	0,00	47,95	47,95	0,00	149,05	11.725,00	11.826,10	0,00	
7000144	East African Healthcare (EAH)/Ostafrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.031,25	0,00	10.031,25	0,00	
7000147	IPC Training	0,00	0,00	0,00	41.178,20	41.178,20	0,00	20.855,84	0,00	0,00	20.322,36	
7000148	Stärkung der Medikamentenversorgung	0,00	0,00	0,00	5.643,63	5.643,63	0,00	19.711,63	1.768,82	-6.741,76	-22.578,58	
7000149	develoPPP-HTTC Project AMG	0,00	0,00	0,00	289.000,28	289.000,28	0,00	163.349,39	44.850,00	-80.800,89	0,00	
7000151	Diabetes Day at Gerlib Clinic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	
7000152	EPN Support ab 2020	0,00	0,00	0,00	10.030,00	10.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.030,00	
7000153	TTC Construction Kibaha AMIH	0,00	0,00	0,00	60.568,82	60.568,82	0,00	25.015,00	75.000,00	39.446,18	0,00	
7000154	EPP Kurs Südsudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	15.000,00	0,00	
7000155	Fernwartung von Medizingeräten	0,00	0,00	0,00	17.040,00	17.040,00	0,00	17.040,00	0,00	0,00	0,00	
7000156	Verbesserung des Zugangs zu pharmazeutischer	0,00	0,00	0,00	63.067,25	63.067,25	0,00	0,00	101.103,88	38.036,63	0,00	
7000158	Verbesserung der pharmazeutischen Ausbildung	0,00	0,00	7.437,60	338.699,67	346.137,27	65.312,83	0,00	556.733,70	147.523,14	2.239,54	
7000159	Access to vital/Malawi Tansania	0,00	0,00	0,00	42.096,24	42.096,24	0,00	42.096,24	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.437,60</u>	<u>908.705,99</u>	<u>916.143,59</u>	<u>65.312,83</u>	<u>282.864,61</u>	<u>867.708,89</u>	<u>0,00</u>	<u>182.613,10</u>	<u>13.496,02</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter												
7000010	Aufbau lokale Besch.Stelle	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	-10.994,66	0,00	0,00	-16.494,66	0,00
7000090	Analytiklabor MUHAS	0,00	0,00	0,00	7.662,87	7.662,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.662,87	0,00
7000136	St Annes Hospital	0,00	0,00	0,00	35.924,01	35.924,01	0,00	-21.233,23	0,00	0,00	57.157,24	
7000160	develoPPP Kibaha Technology Lab	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.086,88</u>	<u>109.086,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-32.227,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-84.157,53</u>	<u>57.157,24</u>
III. Projekte insgesamt (I. + II.)												
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.437,60</u>	<u>1.017.792,87</u>	<u>1.025.230,47</u>	<u>65.312,83</u>	<u>250.636,72</u>	<u>867.708,89</u>	<u>0,00</u>	<u>98.455,57</u>	<u>70.653,26</u>
										<u>270.155,75</u> *		
										davon:		
										BMZ	147.523,14	
										ADH	0,00	
										sonstige Zuschüsse:	122.632,61	
											<u>270.155,75</u>	

Darstellung der im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2021

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter											
5000003 Globale Gesundheit beginnt bei uns	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.822,89	0,00	0,00	2.541,67	-281,22
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.822,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.541,67</u>	<u>-281,22</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter											

2.541,67 *

 * davon:
BMZ

2.541,67
2.541,67

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2017 bis 2021

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 - 2021	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
a) <u>Spendeneingang</u>							
freie und empfangsbezogene Spenden	6.901	8.074	9.929	10.174	10.352	178	1,8
Sachspenden	1.657	1.019	984	2.594	2.235	-359	-13,8
Spenden/Drittmittel für Projekte	<u>4.216</u>	<u>3.569</u>	<u>3.895</u>	<u>4.958</u>	<u>4.515</u>	<u>-443</u>	<u>-8,9</u>
	<u>12.774</u>	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>	<u>17.102</u>	<u>-624</u>	<u>-3,5</u>
b) <u>Spendenverwendung</u>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	3.535	3.275	3.054	4.094	4.095	1	0,0
./. Selbstkostenaufschlag	-91	-120	-117	-95	-91	4	4,2
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	5.197	4.776	5.158	7.344	7.635	291	4,0
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver- waltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.579</u>	<u>1.642</u>	<u>1.769</u>	<u>1.770</u>	<u>1.652</u>	<u>-118</u>	<u>-6,7</u>
	10.220	9.573	9.864	13.113	13.291	178	1,4
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	73	86	78	151	142	-9	-6,0
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	375	701	853	713	11	-702	-98,5
Kosten der Projektabteilung	588	701	852	809	967	158	19,5
Personalkosten ideeller Bereich	856	813	859	1.163	1.151	-12	-1,0
Abschreibung ideeller Bereich	204	201	194	259	358	99	38,2
Sachkosten ideeller Bereich	454	621	635	422	399	-23	-5,5
sonstige Spendenverwendung	<u>456</u>	<u>539</u>	<u>832</u>	<u>679</u>	<u>502</u>	<u>-177</u>	<u>-26,1</u>
Summe b)	<u>13.226</u>	<u>13.235</u>	<u>14.167</u>	<u>17.309</u>	<u>16.821</u>	<u>-488</u>	<u>-2,8</u>
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./. Spendenverwendung)							
	<u>-452</u>	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>	<u>281</u>	<u>-136</u>	<u>-32,6</u>
Stand 1.1.	1.026	574	0	641	1.058		
Veränderung	<u>-452</u>	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>	<u>281</u>		
Stand 31.12.	574	0	641	1.058	1.339		
Verpflichtung aus Projekten	<u>1.159</u>	<u>1.044</u>	<u>1.389</u>	<u>1.726</u>	<u>2.250</u>		
Gesamtverpflichtung	<u>1.733</u>	<u>1.044</u>	<u>2.030</u>	<u>2.784</u>	<u>3.589</u>		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 82125 5USQ8GG0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.